

Leistungen nach dem SGB II

Infoveranstaltung für Helfer am 08.03.2016

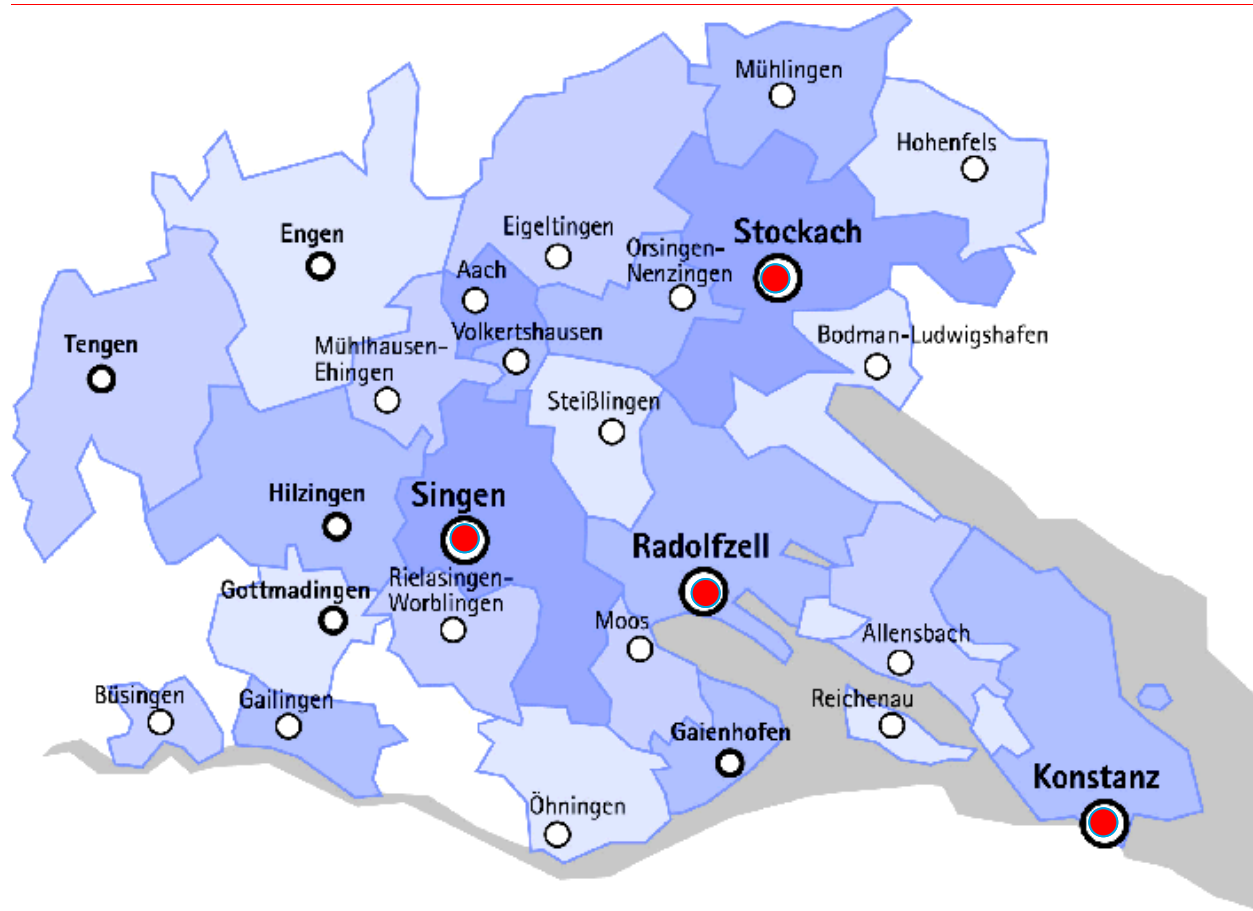
08.03.2016, Konstanz
Jakub Kamensky, Diana Frey



Aufgaben des Jobcenters

- Umsetzung des Zweiten Sozialgesetzbuches SGB II im Landkreis Konstanz
- Erbringung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bei Hilfebedürftigkeit
- Beendigung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit

Zuständigkeitsbereich



Abgrenzung zu Asylbewerberleistungen

- während des laufenden Asylverfahrens:
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Landratsamt Konstanz, untere Aufnahmebehörde
- mit Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft (oder der Asylberechtigung oder des subsidiären Schutzes)
 - Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGBII)
 - Jobcenter Landkreis Konstanz

Übergang zum Jobcenter

- bei Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft wechselt zum Beginn des Folgemonats die Zuständigkeit vom Landratsamt zum Jobcenter
- das Landratsamt erbringt in der Regel die bisherigen Leistungen einen Monat weiter bis die Leistungen beim Jobcenter bewilligt werden
 - eine Zahlungslücke sollte nicht entstehen

Neuantragsverfahren für Flüchtlinge

- Ausgabe von Antragsunterlagen in der Gemeinschaftsunterkunft
- großer Wunsch: Ausfüllen der Antragsunterlagen durch die Flüchtlinge mit Unterstützung der Helfer
 - persönliche Antragsentgegennahme im Jobcenter jeden Dienstag zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr

Was geschieht bei der Antragstellung?

- Antragsteller werden der Reihe nach aufgerufen
- persönliche Antragsabgabe bei einem Sachbearbeiter
- der Antrag wird auf Vollständigkeit überprüft, eventuell ergänzt
- Erfassen der persönlichen Daten
- Erstgespräch bei einem Arbeitsvermittler

Was ist mitzubringen?

- möglichst vollständig ausgefüllte Antragsformulare
- ausgefüllter Kompetenzbogen (Lebenslauf)
- Anerkennungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- Pässe sämtlicher Familienmitglieder
- Bankverbindung
- Krankenversicherungsnachweis und Rentenversicherungsnummer

Was ist zu beachten?

- Zeitfenster nur dienstags zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr
- Wartezeit muss eingerechnet werden
- die Antragsformulare müssen ausgefüllt sein
- Antragsteller soll jemanden zum Übersetzen mitbringen, falls nötig
- eine vollumfassende Beratung kann an dem Tag nicht stattfinden

Ziele des Neuantragsverfahrens

- das Jobcenter hält ausreichend Personal und Zeit vor
- die Anträge sind vollständig und können ohne Verzögerung bearbeitet werden
- Antragstellung und persönliches Erstgespräch beim Arbeitsvermittler an einem Tag
- keine überfüllten Flure und ausufernde Wartezeiten für die Flüchtlinge, aber auch für alle anderen Antragsteller

wie sieht ein Antrag aus?

Hauptantrag

Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)



Zutreffendes bitte ankreuzen





Weitere Informationen finden Sie in den beigefügten Ausfüllhinweisen

Die Ausfüllhinweise und weiteren Anlagen finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

1. Meine persönlichen Daten

1.1 Allgemein

Anrede	Vorname
Herr	Max
Familienname	ggf. Geburtsname
Mustermann	
Geburtsort	Geburtsdatum
Aleppo	01.01.1990
Geburtsland	Staatsangehörigkeit
Syrien	syrisch
Rentenversicherungsnummer 	<input type="checkbox"/> Rentenversicherungsnummer wurde beantragt
24010190M004	
Straße, Hausnummer	
Steinstr. 20	
ggf. wohnhaft bei	

 2 HA
Bearbeitungsvermerke Nur vom Jobcenter auszufüllen
Eingangsstempel
Tag der Antragstellung
Kundennummer
Nummer der Bedarfsgemeinschaft
Dienststelle
Team

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- Arbeitslosengeld II erhalten Personen, wenn sie
 - erwerbsfähig sind,
 - hilfebedürftig sind,
 - zwischen 15 und 65+ Jahren alt sind und
 - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben
- Familienangehörige erhalten Sozialgeld, wenn sie
 - jünger als 15 Jahre alt sind oder
 - aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können

Leistungsarten

- das Arbeitslosengeld II/Sozialgeld setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
 - Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes,
 - Mehrbedarfe und
 - Bedarfe für Unterkunft und Heizung
- Darüber hinaus können folgende einmalige Leistungen gewährt werden:
 - Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
 - Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt und
 - Erstaussstattungen für Bekleidung

Weitere Leistungen

- Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe für Schüler
 - Schulbedarf
 - gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
 - Schülerbeförderung
 - Lernförderung
 - Schul- und Kitaausflüge
 - Teilhabeleistungen, z. B. Vereinsbeiträge (bis 18 Jahre)

Auswirkung von Einkommen und Vermögen

- Leistungen erhalten Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können
 - Einkommen und Vermögen mindert die Leistung und muss daher offengelegt werden
- Einkommen sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert
- Vermögen sind alle verwertbaren Vermögensgegenstände

Auswirkungen der Anerkennung hinsichtlich der beruflichen Integration

- Mit Anerkennung der Asyl- bzw. Flüchtlingseigenschaft durch das BAMF und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis besteht in der Regel ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Berechtigte nach § 7 SGB II (erwerbsfähige Leistungsbezieher) haben grundsätzlich Zugang zu Förderinstrumenten über §16 SGB II/SGB III (z.B. Erstattung von Bewerbungskosten, Weiterbildungsmaßnahmen, individuelle Maßnahmen zur Vermittlung zur Aktivierung und Vermittlung, Weiterbildungsmaßnahmen, etc.

Grundlage Sprachkenntnisse

- Grundlage für eine Integration sind deutsche Sprachkenntnisse
- Eine Verpflichtungserklärung zur Teilnahme am Integrationskurs wird im Erstgespräch ausgehändigt
- Ziel: Möglichst schnelle Einmündung in einen (allgemeinsprachlichen) Integrationskurs (Zuständigkeit BAMF)
- Weitere Sprachförderung:
 - (Berufsbezogenes) ESF-BAMF-Programm (Zuständigkeit BAMF)
 - Anteile berufsbezogener Deutschförderung in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Welche Unterlagen werden benötigt ?

- Ausgefüllter Fragebogen zur Kompetenzerhebung (Vordrucke sind im Antragspaket enthalten in deutsch, englisch, arabisch) mit Angaben über den bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang
- Falls vorhanden: Übersetzte Zeugnisse

Welche Unterlagen werden ausgehändigt?

- Verpflichtungserklärung zur Teilnahme an eine Integrationskurs
- Flyer mit Kontaktdaten des Integrationskursträgers
- Eingliederungsvereinbarung mit folgenden Pflichten:
 - Anmeldung beim Integrationskursträger und Vorlage einer Anmeldebestätigung beim Jobcenter
 - Regelmäßige Teilnahme am Integrationskurs
- Flyer der Migrationsberatungsstellen
- Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber Integrationskursträger, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Untere Aufnahmebehörde Landratsamt

Aktuelle Angebote speziell für Flüchtlinge

- Angebot German Junior (Kenntnisvermittlung Grundkenntnisse Sprache)
 - Weiterführende Angebote nach dem Integrationskurs:
- Perspektiven für Flüchtlinge (PerF) –(Heranführung an Arbeit und Ausbildung, Feststellung berufsfachliche Kenntnisse, Sprache) Dauer 12 Wochen)
- Perspektiven für jugendliche Flüchtlinge (PerJuF): (Heranführung an Ausbildung oder Arbeit, 4 – 6 Monate)
- Einstiegsqualifizierung (EQ) – (Langzeitpraktikum 6 Monate im Betrieb, U35)
- Berufliche Orientierung für Migranten (Kleingruppe 5 Wochen Theorie + 4-6 Praktikum)

Aktuelle Angebote speziell für Flüchtlinge

- Finanzierung Übersetzung und Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen, wenn für die Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung notwendig
- Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen hinsichtlich Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen
- Gemeinsames Beratungsangebot mit der Berufsberatung im Jobcenter für Jugendliche

Zahlen

- Aktuell beziehen 719 anerkannte Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte Leistungen vom Jobcenter Landkreis Konstanz
- Hiervon sind 436 arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet und haben noch keine deutschen Sprachkenntnisse
- 109 Personen sind arbeitslos oder arbeitssuchend und verfügen über Grundkenntnisse der Sprache
- 17 Personen sind arbeitslos oder arbeitssuchend und verfügen über erweiterte Sprachkenntnisse

(Stand 07.03.2016)

Ausblick

- Großes Potential für Investitionen in Bildung und Ausbildung, da Flüchtlinge ein geringes Durchschnittsalter aufweisen (55 Prozent unter 25 Jahren)
 - Nach bisherigen Daten sind die beruflichen Qualifikationen der Flüchtlinge geringer als bei anderen Ausländergruppen, im Bereich der schulischen Bildung ist das Gefälle geringer
 - Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen:
 - Beschäftigungsquote von Flüchtlingen liegt im Zuzugsjahr unter 10 Prozent
 - Beschäftigungsquote steigt fünf Jahre nach dem Zuzug auf ca. 50 Prozent
- Quelle: IAB-Bericht 14/15 (http://doko.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht:15.14.pdf)
- Überzeugungsarbeit für duales Ausbildungssystem notwendig

Weitere Infos und Hilfen

- Ausfüllhinweise zum Antrag in deutsch, englisch und arabisch (liegen dem Antrag bei)
- Infobroschüren zu sämtlichen Leistungen liegen dem Antrag bei
- Links zu einem Bescheiderklärer und zu Musterbescheiden in verschiedenen Fremdsprachen im Internet auf:
 - www.jobcenter-kn.de

Vielen Dank!

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit und
Unterstützung!**